

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1905)
Heft: 9

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gezwungen aufgerollt werden und gleichsam durch das Leben im Roman Begründung und Berechtigung erhalten. In objektiver Weise werden auch abschreckende Züge in den Repräsentantinnen der Frauenbewegung geschildert, ohne dass damit die Sache selbst lächerlich gemacht würde. Möchten wir auch die Heldin des Romans nicht selbst als „neue Frau“ bezeichnen, so freuen wir uns, wie das intelligente, temperamentvolle, junge Mädchen aus reicher und angesehener Familie an sich und als teilnehmender Mensch durch das Geschick ihrer Mitschwester zum Erkenntnis erwacht, über Unbilligkeiten im Gesetz, über die verschiedene Moral beider Geschlechter etc. etc. und wie sie mehr und mehr sich ein Ideal von der Ehe bildet, das dem herkömmlichen zuwiderläuft.

Der Roman liest sich angenehm, die Uebersetzung macht sich nicht zu oft fühlbar, wenn auch einige Verstösse vorkommen. I. H.

Aus den Vereinen.

Aus dem unlängst erschienenen Bericht der Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins ergibt sich bei genauerer Durchsicht eine anerkennungswürdige Tätigkeit dieses Vereins, der es sich zur Ehrensache macht, all' seinen einmal übernommenen Aufgaben, die sorgfältigste Aus- und Durchführung angedeihen zu lassen.

Die drei Krippen sind die bekannteste und beliebteste Schöpfung des Vereins, aber auch das beständige Sorgenkind, denn das alljährliche bedeutende Defizit erheischt zu seiner Deckung immer ausserordentlicher, sehr mühevoller Veranstaltungen, wie z. B. die grosse Holländische Kirmes des vorigen Jahres, die nur Dank der grossen Sympathie des Publikums immer wieder für eine Weile ausshelfen, da bei uns leider die Stadt für diese Veranstaltungen nicht helfend eintritt wie z. B. Bern und Genf es in ausgiebigster Weise tun.

Das Kostkinderwesen greift auf ungefahr gleichem Gebiete ebenso sehr helfend und fördernd in das Volksleben der ärmsten Klassen ein, da es sich gerade der verlassensten, weil elternloser armer Kinder annimmt und durch Ueberwachung der Kosteltern und Kinder nach beiden Seiten hin Segen zu bringen sucht, und es beginnt hier bereits die Erfüllung des Problems der tatkräftigen Hilfe von Mensch zu Mensch, die das eigentliche Programm der Hilfskolonne ausmacht. Diese jüngste Unternehmung der Sektion Zürich wächst an der unendlichen Wichtigkeit ihrer Aufgabe zu ungeahnter Grösse. 48 Familien stehen heute unter der schützenden Aufsicht von Vereinsdamen, deren hauptsächliche Aufgabe die Erziehung ihrer Pflegebefohlenen zur Selbsthilfe ist, je nach den Verhältnissen und der Lebenslage der Betreffenden. Nur ausnahmsweise werden Unterstützungen verabreicht, meist für Kinder, Greise und Kranke, immer mit dem Grundprinzip, sich emporzuarbeiten zu einer Lebensführung durch eigene Kraft, so dass eine wirkliche Hilfe daraus wird, kein Almosen. Es liegt eine wunderbare Kraft in dieser Art Armen-Fürsorge, die bei uns durch Mentona Moser grösseren Kreisen bekannt gemacht wurde und nun auch durch sie im Verein mit andern Mitgliedern der Sektion segensreich durchgeführt wird.

Die Ferienmilchverbreicherung und der Mädchenhort für arme Kinder im Hirschengrabschulhaus dienen auch noch der Fürsorge für die Jugend und beschäftigen immer eine Anzahl gemeinnütziger Frauen das ganze Jahr hindurch mehr oder weniger. Auch bei der Kontrolle über die Ausrüstung der Ferienkolonisten nimmt man ihre Hilfe in Anspruch, und das Amt ist nicht immer ganz leicht, da Soll und Haben oft genug nicht stimmen. Die Nähnachmittage, zu denen sich sehr eifrige, fleissige Sektionsmitglieder das ganze Jahr zusammen tun, liefern für Krippen, Kostkinder, Hilfskolonne, Mädchenhort, höchst wertvolle Beiträge an notwendigen Kleidungsstücken und geben manch fleissiger Hand ein willkommenes Mittel zur Betätigung ihres gemeinnützigen Sinnes.

Die Abendflickschule während der Wintermonate bietet willkommene Gelegenheit zu dahin passender Arbeit für Frauen und Mädchen, die während des Tages nicht Gelegenheit dazu finden und doch den guten Willen haben, ihre mangelnde Uebung auf diesem Gebiete zu vervollkommen.

Das grösste Unternehmen der Sektion, die Haushaltungsschule, Gemeindestrasse 11, erfreut sich eines ausserordentlichen Gedeihens. Die Kurse für Haushaltungslehrerinnen, wie für Private sind immer voll besucht, oft genug für Parallellklassen. Eine ganz besonders beachtenswerte Leistung war die Abhaltung eines Haushaltungskurses für Primarlehrerinnen im letzten Frühling, den die h. Erziehungsdirektion im Verein mit der Sektion veranstaltete, und womit sie vorbildlich für ganz Europa auftrat. 12 im Amt stehende Lehrerinnen nahmen teil daran und bewiesen durch Wort und Tat, wie notwendig gerade in diesen Kreisen ein solcher Unterricht sei, durch den dann eine richtige Ernährung allmählich immer mehr im Volke verbreitet und womit manchem Elend vorgebeugt werden könnte.

Aus dem Gesagten ergibt sich ein reiches Arbeitsfeld der Sektion Zürich, und es steht zu hoffen, dass der klar und gutgeschriebene Bericht ihr neue Arbeitskräfte, neue Gönner und Gönnerinnen, somit auch neue Subsidien zuführe. C. C. St.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Obligatorischer Haushaltungsunterricht für Mädchen. Eine bemerkens- und nachahmenswerte Einrichtung hat der Kanton Freiburg geschaffen. Wir lesen darüber in einer Freiburger Korrespondenz der „Basler Nachrichten“ folgendes:

„Durch ein Zusatzgesetz zum Primarschulgesetz hat der freiburgische Staatsrat voriges Jahr den Besuch der Fortbildungsschulen für Mädchen obligatorisch erklärt. Kürzlich hat er nun in einem besonderen Reglement alles nähere über Zweck, Organisation, Lehrpersonal und Aufsicht dieser Schulen bestimmt. Die Mädchen-Fortbildungsschulen oder Haushaltungsschulen bezwecken die Vervollständigung der von den Mädchen in den Primarschulen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Das Unterrichtsprogramm umfasst zwei Schuljahre. Die Schülerinnen erhalten Unterricht im Kochen, Zuschneiden, Waschen und Glätten, in der Haushaltungskunde, Gesundheitspflege und im Gartenbau. Die Gemeinde, in der eine solche Haushaltungsschule ihren Sitz hat, stellt die nötigen Schulräumlichkeiten, eine Wohnung für die Lehrerin und ein passendes Grundstück zur Anlegung eines Gartens unentgeltlich zur Verfügung. Die übrigen Auslagen werden gleichmässig unter sämtliche Gemeinden des Schulkreises verteilt. Die Besoldung der Lehrerin übernimmt der Staat.“

Ausland.

Skandinavien. Eine vom norwegischen Frauenstimmrechtsverein veranstaltete Abstimmung ergab 90,000 Stimmen für und 11 gegen die Auflösung der Union.

Vereinigte Staaten. Die Wahlkommission des Abgeordnetenhauses von Illinois hat mit grosser Mehrheit dem Plenum die Annahme des Gesetzes empfohlen, welches den steuerzahlenden Frauen das Wahlrecht für Steuerangelegenheiten und für städtische Aemter zuerkennt. Am gleichen Tage brachte der Senat die Bill für das Frauenstimmrecht zur dritten Lesung ein. — Im Senat von Kalifornien fand die Stimmrechtsbill eine Mehrheit von 24 gegen 11 Stimmen, im Plenum dagegen wurde sie mit 1 Stimme Mehrheit abgelehnt, doch bezeichnet dies Resultat immerhin einen erfreulichen Fortschritt, der einen baldigen Sieg der Frauen in Aussicht stellt.

Australien. Ein neuer Stimmrechtserfolg. Auch Queensland hat jetzt den Frauen das volle aktive und passive Wahlrecht für die Staatswahlen verliehen. Viktoria ist jetzt die einzige festländische Kolonie, die es ihnen noch vorenthält. Doch ist jetzt unter Vorsitz von Miss Vida Goldstein ein Frauenstimmrechtsbund für ganz Australien in der Bildung begriffen. Man hofft, dadurch endlich der Schwierigkeiten Herr zu werden. Das Gesetz, welches den Frauen von Viktoria das allgemeine Wahlrecht geben sollte, hat bereits achtmal das Unterhaus mit grosser Majorität passiert, aber stets ist es vom Oberhause verworfen worden. Das Wahlrecht für das Bundesparlament besitzen die Frauen längst in allen australischen Staaten.

Lugano ★ ★ Institut für junge Mädchen.
Sorgfältige Erziehung und Pflege. Italienisch, Französisch, Englisch. Beste Referenzen von Eltern. (5)
Fr. Dr. N. Lendi und Töchter.

Die Aufgabe der Mutter in der Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit

Preis 20 Cts. von Frau Dr. Marie Heim-Vögtlin. 24 Seiten 8°. III. Auflage.

Ein warmer Aufruf an die gesamte Frauenwelt, welcher die weiteste Verbreitung verdient und in keiner Familie fehlen sollte.

Zu haben bei Zürcher & Furrer, Buchdruckerei in Zürich I, sowie in allen Buchhandlungen.

Victoria-Kindermehl

Rationellstes Nahrungsmittel für gesunde und kranke Kinder.

Fabrikation

J. Fellmann, Zürich

Neu-Seidenhof.

Natürliches Mineralwasser

Kolonial-Materialwaren.

◇ TELEPHON 2162. ◇

Schnitt-Muster

zur völligen Bekleidung von Puppen von 30—45 cm; die Masse können leicht vergrössert, verkleinert oder verlängert werden. Preis 70 Cts.

Franz Carl Weber,

Spielwaren

★ ZÜRICH ★

Bahnhofstrasse 60 und 62.